

## Erläuterungen zur Anmeldung

Rechtsgrundlage für den Besuch der Musikschule der Stadt Monheim am Rhein sind die Satzung und die Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Monheim am Rhein in der jeweils gültigen Fassung. Die wesentlichen Inhalte dieser Texte sind im Folgenden für Sie zusammengefasst.

Das Schuljahr sowie die **Feiertags- und Ferienordnung** der allgemeinbildenden Schulen gelten auch für die Musikschule der Stadt Monheim am Rhein. Der Unterricht wird in jedem Unterrichtsfach einmal wöchentlich erteilt, sofern nicht durch gesetzliche oder behördliche Anordnung am Unterrichtstag schulfrei ist. Der Unterrichtsvertrag zwischen der Musikschule der Stadt Monheim am Rhein und der Schülerin / dem Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten wird in der Regel auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ersten zwölf Unterrichtsmonate des Elementar-, Tanz- und Instrumentalunterrichts sind eine **Probezeit**. In dieser Zeit kann der Vertrag jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Eine **Kündigung** des Unterrichts seitens der Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten ist zum Ende des Schuljahres mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten vor dem Ende des Schuljahres möglich (siehe § 4). Weiterhin sind Kündigungen zum 31.01., 30.04. und 31.10. mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Stichtag möglich. Die schriftliche Kündigung muss vor dem jeweiligen Stichtag bei der Geschäftsstelle der Musikschule eingegangen sein. Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Hierüber entscheidet die Musikschulleitung. Sie kann einer außerordentlichen Kündigung auch dann zustimmen, wenn der freiwerdende Unterrichtsplatz kurzfristig nachbesetzt werden kann.

### Entgelte

Bei den Entgelten handelt es sich um Jahresbeträge, die monatlich fällig werden, somit auch in den Schulferien. Sie gelten für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

#### **Musikgarten (Eltern-Kind-Kurse)**

(45 Min. wöchentlich)

mtl. 20,50 €                      jährlich 246,00 €

#### **Musikalische Früherziehung**

(60 Min. wöchentlich, Dauer: 2 Jahre)

mtl. 20,50 €                      jährlich 246,00 €

#### **Tanz**

(60 Min. wöchentlich)

mtl. 12,00 €                      jährlich 144,00 €

(90 Min. wöchentlich)

mtl. 16,00 €                      jährlich 192,00 €

#### **Gruppenunterricht 3-7 Teilnehmende**

(45 Min. wöchentlich)

mtl. 26,00 €                      jährlich 312,00 €

#### **Gruppenunterricht 3-7 Teilnehmende**

(60 Min. wöchentlich)

mtl. 35,00 €                      jährlich 420,00 €

#### **Partnerunterricht 2 Teilnehmende**

(30 Min. wöchentlich)

mtl. 26,00 €                      jährlich 312,00 €

#### **Partnerunterricht 2 Teilnehmende**

(45 Min. wöchentlich)

mtl. 39,00 €                      jährlich 468,00 €

#### **Instrumentaler Einzelunterricht**

(15 Min. wöchentlich)

mtl. 26,00 €                      jährlich 312,00 €

#### **Instrumentaler Einzelunterricht**

(30 Min. wöchentlich)

mtl. 52,00 €                      jährlich 624,00 €

#### **Instrumentaler Einzelunterricht**

(45 Min. wöchentlich, dieser Unterricht kann nur belegt werden, wenn er von der Fachlehrkraft empfohlen wird.)

mtl. 78,00 €                      jährlich 936,00 €

## **Studienvorbereitende**

### **Ausbildung**

(Hauptfach 60 Min./Nebenfach

30 Min. wöchentlich)

mtl. 78,00 €                      jährlich 888,00 €

### **Ensembles**

für Teilnehmende ohne

Instrumentalfachbelegung

mtl. 10,00 €                      jährlich 120,00 €

für Teilnehmende mit Instrumentalfach-  
belegung                      entgeltfrei

### **Chor für Seniorinnen und Senioren**

mtl. 6,00 €                      jährlich 72,00 €

## **Zuschläge**

Volljährige Schüler/innen zahlen einen Aufschlag in Höhe von 20 % auf das Regelentgelt. Der Aufschlag entfällt für Volljährige, die noch in Schul- oder Berufsausbildung stehen bzw. über kein eigenes Einkommen verfügen. Hierüber muss ein jährlicher Nachweis erbracht werden. Stichtag ist der jeweils 01.08. eines Kalenderjahres (Beginn des Schuljahres).

## **Ermäßigungen**

### **Geschwisterermäßigung**

gemäß Nr. 4.2 der Entgeltordnung:

gilt für Geschwisterkinder, die sich in Schul- oder Berufsausbildung, einem Studium oder Vergleichbarem befinden:  
30 % Entgeltermäßigung

Auf Antrag sind außerdem folgende Entgeltermäßigungen möglich:

### **Sozialermäßigung**

gemäß Nr. 4.1 der Entgeltordnung:

Bei Nachweis der Befreiung vom

Rundfunkbeitrag:

80 % Ermäßigung

Bei Nachweis des Bezugs von Wohngeld:

50 % Ermäßigung

Der Nachweis ist durch die entsprechenden Bescheinigungen zu führen. Die Sozialermäßigung wird für den nachgewiesenen Zeitraum, jedoch längstens bis zum Schuljahresende gewährt.

## **Vermietung von Instrumenten**

(je Instrument und Monat)

Kinder und Jugendliche

1. bis 36. Monat                      entgeltfrei

ab dem 37. Monat                      10 €

Erwachsene                      10 €

Instrumente werden nur bei Verfügbarkeit entliehen, ein Anspruch besteht nicht. Die Musikschule kann nach dem 12. Monat Instrumente zurückfordern, wenn sie für andere Teilnehmende benötigt werden.

**Herausgeber: Stadt Monheim am Rhein – Der Bürgermeister –**

Telefon: 02173/951-4120 Fax: 02173/951-25-4120

E-Mail: [musikschule@monheim.de](mailto:musikschule@monheim.de) [www.musikschule.monheim.de](http://www.musikschule.monheim.de)

